

Anlage A zur V/0292/2024

Kurzüberblick

Zwischenbericht zum Aktionsplan Istanbul Konvention, Auftrag aus dem AGL (zum Ratsantrag A-R/0030/2022)

Gesamtübersicht der Arbeitsschritte und Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsschritte von Juni 2023 bis Mai 2024

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention zu erstellen und somit Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen.

Die Erstellung des Aktionsplans ist in vier Phasen aufgeteilt.

Die Planungsphase ist bereits abgeschlossen, die Bedarfs- Bestandsermittlung wird im September 2024 beendet. Nach der Maßnahmenentwicklung im Herbst / Winter 2024, soll der Aktionsplan im Frühjahr 2025 fertiggestellt und dem AGL vorgelegt werden.

Finanzierung

Produktgruppe:	01 04	Gleichstellung aller Geschlechter				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2025 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Das Ziel der Umsetzung der Istanbul Konvention hat grundlegende Relevanz für das Querschnittsthema der Gleichstellung.